

Herrn  
Bundesrat P. Couchepin  
Bundesamt für  
Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Invaliden-  
Versicherung,  
Projekte und Spezialaufgaben  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, im Dezember 2004

### Vernehmlassung zur Zusatzfinanzierung der IV

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahmen und äussern uns wie folgt:

Die CVP verlangt, dass parallel zur 5. IVG-Revision eine Finanzierungsvorlage vorliegt, welche eine echte Sanierungsstrategie für die IV zum Ziel hat. Denn vor dem Volk hat eine Finanzierungsvorlage nur Bestand, wenn Reformen und Sparmassnahmen in der IV gleichzeitig bekannt sind. Das Geschäft ist angesichts eines jährlich anfallenden Defizits in der IV von rund 1.5 Milliarden und der vorhandenen Schulden von 6 Mrd. dringend. Da materielle Massnahmen auf die aktuellen und gesprochenen Renten keinen Einfluss mehr haben, ist es eine Illusion, die IV nur über solche Massnahmen sanieren zu wollen.

Die bis anhin vorgeschlagenen Reformen für die 5. IVG-Revision reichen allein nicht aus, um das jährliche Defizit von rund 1,5 Milliarden zu decken und die vorhandenen Schulden der IV zu tilgen (siehe auch die Stellungnahme der CVP Schweiz zur 5. IVG-Revision). Wir erwarten vom Bundesrat weitergehende Reformen, die eine effiziente Wiedereingliederung vieler IV-BezügerInnen ermöglicht. Mit der 5. IVG-Revision sollen durch konsequente Massnahmen die jährlichen Defizite der IV abgebaut werden. Auf diese Weise kann von einer Mehrwertsteherhöhung zu Gunsten der IV ganz oder grösstenteils verzichtet werden. Ein besonderes Augenmerk muss im Bereich der Reformen auf jüngere Menschen mit psychischen Schwierigkeiten gerichtet werden.

Die CVP hat anlässlich der Wintersession im Zusammenhang mit der Verwertung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank eine Strategie zur Sanierung der angelaufenen Schulden der IV erarbeitet (04.492 Pa.Iv. Christlichdemokratische Fraktion Bundesanteil Na-

tionalbankgold zur Gesundung der IV). Der für den Bund vorgesehene Drittel der Verwertungserlöse von rund 7 Mia. Franken soll nach Inkrafttreten oder Verabschiedung der 5. IVG-Revision für die Sanierung der IV verwendet werden. Gleichzeitig fordern wir, dass ein separater Fonds für die IV geschaffen wird. Es kann nicht angehen, dass der AHV-Fonds weiterhin mit den Defiziten der IV belastet wird. Wir gehen davon aus, dass unser Vorgehen erlaubt, die aufgelaufenen Schulden zu tilgen und dadurch eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer zu vermeiden. Neben der Möglichkeit, nach der erfolgten Schuldentilgung der IV die IV-Rechnung von der AHV-Rechnung zu trennen, liegt ein weiterer Vorteil in der Entlastung der Bundeskasse.

Falls der Bundesrat trotz der vorgeschlagenen Sanierungsstrategie der CVP eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in Erwägung zieht, müsste diese zwingend mit einem proportionalen Prozentsatz ausgestaltet sein. Dies würde der Mehrwertsteuererhöhung einen abfedernden und gerechten Charakter geben und Familien mit tieferen Einkommen wegen des nur geringen Preisanstiegs bei den notwendigsten Lebenshaltungskosten weniger stark treffen. Zudem könnte die CVP einer Erhöhung der Mehrwertsteuer nur zustimmen, wenn dieser Anstieg zeitlich befristet eingeführt würde. (Analog wie beim „Arbeitslosenprozent“)

Die Sanierung der IV über zusätzliche Lohnprozente kommt für die CVP nicht in Frage: sowohl die vorgeschlagene Erhöhung um ein Lohnpromille auf 1,5 Prozent in der 5. IVG-Revision, als auch die weitere Erhöhung der Lohnprozente um 0,8 Prozent in der Finanzierungsvorlage. Die CVP lehnt beide Vorschläge kategorisch ab. Eine Erhöhung der Lohnnebenkosten würde den Arbeits- und Produktionsstandort Schweiz erheblich schwächen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.  
NR Doris Leuthard  
Präsidentin

Sig.  
Reto Nause  
Generalsekretär